

Psychotherapeutische Praxis

Dr. Alice Arndt

Psychologische Psychotherapeutin

Honorarinformationen

(Stand 04/2023)

Leistungen zu Beginn	GOP-Ziffer	Faktor	Betrag	Anzahl
Erstgespräch und Probatorische Sitzungen	870	2,3 ¹	100,55 €	Fünf zu Beginn
Biographische Anamneseerhebung	860	2,3 ¹	123,34 €	einmalig zu Beginn
eingehende psychiatrische Untersuchung	801	2,3 ¹	33,55 €	einmalig zu Beginn
Reguläre Sitzungen				
Psychotherapeutische Einzelsitzung (50 Min.)	870	2,3 ¹	100,55 €	individuell
weitere psychotherapeutische Leistungen				
Bericht an den Gutachter zu Beginn/Verlängerung der Therapie	808	3,5 ¹	81,60 €	zu Beginn/ bei Verlängerung
Fragebogen-Diagnostik	857	1,8 ¹	12,17 €	individuell
Ausfallhonorar			60,00 €	bei nicht rechtzeitiger Absage

¹ Der Steigerungssatz kann in Einzelfällen bei entsprechender Begründung bis zum 3,5-fachen Satz erhöht werden.

Die Behandlungskosten richten sich nach der Gebührenordnung für Psychotherapeuten (GOP). Nach der Probatorik setze ich entsprechend der Empfehlung der deutschen Gesellschaft für Verhaltenstherapeuten pro Therapiesitzung den 2,3-fachen Faktor (100,55 €) an. In manchen Einzelfällen (z.B. komplexe Problematiken) kann dieser Satz bei entsprechender Begründung laut GOP bis zum 3,5-fachen Satz gesteigert werden.

Bitte informieren Sie sich bei Ihrem Kostenträger vor Behandlungsbeginn, welche Kosten in welcher Höhe übernommen werden, da dies auch von ihrem individuellen Vertrag abhängen kann. In der Regel werden die Kosten bis zum 2,3-fachen Steigerungssatz (100,55€) von privaten Krankenversicherungen und/oder der Beihilfestelle erstattet.

Es kann sein, dass Sie nur einen Teil des Sitzungshonorars von Ihrer Versicherung erstattet bekommen und die Differenz selbst tragen müssen.

Weitere GOP Leistungen zusätzlich zu den oben aufgeführten, wie beispielsweise Bescheinigungen, telefonische Beratung, konsiliarische Erörterungen mit Mitbehandlern u.a. können bei Bedarf bzw. bei Notwendigkeit im Einzelfall hinzukommen.

Da in der psychotherapeutischen Praxis zu jedem Termin nur eine Patientin/ ein Patient einbestellt wird, berechne ich bei nicht rechtzeitiger Absage innerhalb von 48 Stunden vorher ein Ausfallhonorar von 60,- Euro. Die Frist von mind. 48 Stunden macht es möglich, den Termin anderen Patienten zur Verfügung zu stellen.

Alle hier aufgeführten Leistungen und Honorare gelten ebenfalls für Selbstzahler.

Bei Fragen dazu können Sie sich gern an mich wenden.